



Wir beauftragen Sie und haben nachstehend genannten Hinweise für Gefahrgut und die Sicherheitsbedingungen beachtet.

<p>SLS – GmbH Spedition – Logistik – Service Allernborn 6 34414 Warburg – Nörde Tel: 056 42/69 94 Fax: 056 42/51 83</p> <p>Versender - Referenz Nr. _____ _____ _____ _____</p> <p>(Angaben des Versenders für d, Empfänger)</p>	<p>Sender / Absender:</p> <p>Name/ Name _____ Adress/ Strasse _____ Place /PLZ Ort _____</p> <p>Consignee / Empfänger</p> <p>Name/Name _____ Adress / Strasse _____ Place/ Ort _____ Tel: _____ Fax: _____ (Die Angabe einer Tel./Fax Nr. des Empfängers kann die Auslieferung beschleunigen)</p>
---	---

Zeichen und Nummer	Anzahl der Packstücke	Inhalt Bezeichnung (Declaration)	Art der Packstücke	Gewicht kg	Maße in cm
<input type="checkbox"/> Zu versenden mit: <input type="checkbox"/> IATA- Direktflug <input type="checkbox"/> Sammelverkehr		Empfangsflughafen:	Warenwert:		
<input type="checkbox"/> Frankatur: <input type="checkbox"/> EXW= Ab Werk <input type="checkbox"/> FCA= Frei Frachtführer <input type="checkbox"/> FOB= Frei an Board		<input type="checkbox"/> CFR= incl.Frachtkosten <input type="checkbox"/> CIF= Frachtkost.+Vers. <input type="checkbox"/> DDU=geliefert unverzollt <input type="checkbox"/> DDP= geliefert verzollt	Versicherungswert: Transportversicherung durch:		

Erbetene Dokumente:
 Handelsrechnung in 3-facher Ausfertigung mit Stempel und Unterschrift des Absenders.
 Bei Sendungen ab einem Warenwert von 1000,- Euro eine Ausfuhrerklärung
 Bei Sendung in europäische nicht EU-Länder ab einem Warenwert von 6000,- Euro eine EUR1.

Verpflichtungen des Versenders

- Die Sendung enthält keine verbotenen Gegenstände nach Anlage des Anhanges der VO (EG) Nr. 2320/2002 mit der Ausnahme der Güter, die gemäß der gültigen ICAO/IATA – Gefahrgutvorschriften für die Beförderung zulässig sind.
- Für Güter innerhalb der Sendung, welche unter die jeweiligen Vorschriften über die Beförderung bedingt zugelassener Güter im Luftverkehr (DGR=Dangerious Goods Regulators, Gefahrgutvorschriften) fallen. Haben wir verantwortliche Absendererklärung beigefügt.
- Die Gefahrgutvorschriften der GGVS/ADR sind von uns beachtet worden. Uns ist bekannt, daß Luftfracht- sendungen Maßnahmen zum Schutz des Luftverkehrs unterzogen werden können (§ 20e, 29 c Luftverkehrsgesetz).
- Die Verpackung und der Inhalt der Sendung können den in der VO (EG) Nr. 2320/2002 vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen (z.B. Stichprobenkontrollen)zugeführt werden.
- Bei Fremdanlieferung/Beförderung durch den bekannten Versender ist die Sicherheitserklärung des eingesetzten Transportunternehmens vor Anlieferung vorzuzeigen.

Empfangsquittung

 Ort und Datum: **Unterschrift Fahrer**

Auftraggeber:

 Ort und Datum Stempel und Unterschrift